Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	**Vorlagen-Nr.: 090/19** Datum: 20.09.2019	

Tagesordnungspunkt

WiFi4EU-Gutschein / WLAN-Hotspot für den Dorfplatz

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
07.10.2019	Bau- und Umweltausschuss	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Voigtländer	gez. Janze
(Voigtländer)	(Janze)

Kenntnisnahme:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Grasleben den WiFi4EU-Gutschen, den sie für die WLAN-Ausleuchtung des Dorfplatzes erhalten hat, wegen Unwirtschaftlichkeit nicht nutzen wird. Die Verwaltung stellt stattdessen entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2020 ein.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Grasleben hat am 07.11.2018 einen Antrag auf einen WiFi4EU-Gutschein gestellt. Am 11.12.2018 wurde der Gemeinde dieser Gutschein bewilligt.

Der Gutschein hat einen Wert von 15.000 € und sollte genutzt werden, um den Dorfplatz in Grasleben am alten Forsthaus mit kostenlosem WLAN für alle auszuleuchten. Dafür wäre ein einziger Zugangspunkt hinreichend. Dieser sollte sich im Forsthaus im Büro des TSV befinden, damit auch der TSV von diesem Anschluss aus weiterhin mit Internet versorgt ist. Von den 15.000 € würden lediglich die Geräte- und Installationskosten zu 100 % gefördert. Die Gemeinde ist im Gegenzug verpflichtet, die Kosten der Internetverbindung sowie der Wartungs- und Betriebskosten der Geräte und Anlagen für mindestens drei Jahre zu tragen. Der Router für den Internetanschluss gilt als Teil der Internetverbindung und muss ebenfalls von der Gemeinde selbst finanziert werden.

Im Vorfeld der Antragstellung waren nur sehr wenige Informationen über die Förderbedingungen bekannt. Insbesondere war nicht bekannt, dass zwingend eine Mindestanzahl von 10 Zugangspunkten zu errichten ist. Diese und andere Informationen wurden erst nach Erhalt des

Gutscheins aus der dann zu unterzeichnenden Finanzhilfevereinbarung ersichtlich. Im Vergleich zur ursprünglichen Idee, den Dorfplatz mit nur einem Zugangspunkt auszustatten, müssten bei Verwendung des Gutscheins somit für mindestens 10 Zugangspunkte – anstatt nur für einen – die Folgekosten für drei Jahre von der Gemeinde getragen werden.

Im Übrigen gestaltete sich grundsätzlich die Kommunikation mit der EU bzw. die Recherche der Bedingungen und Vorgehensweise als äußerst kompliziert, langwierig und zeitaufwendig. Sowohl bei der Registrierung im Online-Portal als auch bei der darauffolgenden Antragstellung traten wiederholt massive Probleme auf – sowohl technischer als auch kommunikativer und informativer Natur – wobei seitens der EU eine zielführende Hilfestellung weder per Telefon noch per E-Mail möglich war. Das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen veranstaltete gar einen Workshop zwecks Erfahrungsaustauschs, wobei sehr deutlich wurde, dass andere Kommunen ähnliche Probleme hatten.

Insgesamt ist zu erwarten, dass durch Einlösung des Gutscheins für die Gemeinde höhere Kosten entstehen werden als bei Eigenfinanzierung, einerseits durch die höheren Folgekosten und andererseits durch den zu erwartenden zusätzlichen hohen Zeitaufwand, der wahrscheinlich mit der Projektumsetzung per Gutschein verbunden wäre. Wegen dieser Unwirtschaftlichkeit wird die Gemeinde Grasleben den Gutschein nicht nutzen und den WLAN-Hotspot für den Dorfplatz selbst finanzieren. Dazu werden in 2020 5.000 € als investive Mittel für die Hardware- und Installationskosten eingestellt. Im Ergebnishaushalt werden zum bereits vorhandenen Anschluss zusätzliche Kosten für einen Contentfilter eingeplant. Die Lizenz dafür muss alle drei Jahre erneuert werden, sodass drei-jährlich je 500 € eingeplant werden.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.